

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann
Fraktion SPD

Thema: **Beteiligung der Stadt Roßwein und betroffener Bürgerinnen und Bürger bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Roßwein**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann, wie und durch wen wurden die Stadt Roßwein sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über den jeweiligen Stand der Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen in Roßwein informiert?
2. Wann, wie und durch wen wurden die Stadt Roßwein sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei den Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen in Roßwein beteiligt?

Dresden, den 05. Oktober 2010



MdL Henning Homann

Eingegangen am 05. OKT. 2010 Ausgegeben am 03. NOV. 2010

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Wu/Ho

Ihre Nachricht vom
6. Oktober 2010

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/18/3258

Dresden, *01.11.2010*

Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 5/3882

Thema: Beteiligung der Stadt Roßwein und betroffener Bürgerinnen und Bürger bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Roßwein

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann, wie und durch wen wurden die Stadt Roßwein sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über den jeweiligen Stand der Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen in Roßwein informiert?

Frage 2: Wann, wie und durch wen wurden die Stadt Roßwein sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei den Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen in Roßwein beteiligt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Stadt Roßwein sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch den Staatsbetrieb Landestalsperrververwaltung (LTV) bzw. die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Chemnitz – LDC) wie folgt informiert bzw. beteiligt:

Informationen/Beteiligungen durch den Vorhabensträger (LTV):

- erste Beratungen der LTV mit der Stadt Roßwein im Jahr 2007,
- Bürgerumfrage durch die Stadt/LTV im Juli 2007,
- Stadtratsbeteiligung am 3. Juli 2008 und am 22. April 2010 (Vorstellung der Genehmigungsunterlagen und der Grundwassermodellierung),
- Vorlage der Vorplanung durch die LTV bei der Stadt Roßwein am 15. Juli 2008,
- Bürgerversammlung am 28. Juli 2008 - Vorstellung Vorplanung durch LTV,

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



34033/2010

- Vor-Ort-Termin am 12. August 2008 mit Vorstellung der Vorplanung bei Stadtverwaltung und Einwohnern,
- Teilnahme der LTV an der AG Stadtgestaltung am 8. Juli 2008, am 22. Juli 2008 und am 27. Juli 2010 (jeweils mit Öffentlichkeitsbeteiligung),
- Beratungen der LTV mit dem Bürgermeister am 13. Mai 2008, 18. Dezember 2008, 18. Mai 2009, 2. Februar 2010, 23. Juni 2010.

Informationen/Beteiligungen durch die Planfeststellungsbehörde (LDC):

Im Rahmen des gegenwärtig laufenden Planfeststellungsverfahrens wird die Information und Beteiligung der Stadt Roßwein und der Bürger durch die Planfeststellungsbehörde durchgeführt. Das Verfahren ist gesetzlich geregelt und richtet sich nach § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG (i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Der Stadt Roßwein wurden mit Schreiben der LDC vom 8. Juli 2010 die Planfeststellungsunterlagen zur Stellungnahme übersandt. Die Stadt hat mit Schreiben vom 21. September 2010 Stellung genommen und Einwendungen formuliert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadt Roßwein. Sie fand vom 15. Juli 2010 bis 16. August 2010 statt und wurde aufgrund von Ergänzungsunterlagen in der Planung vom 16. August 2010 bis 15. September 2010 wiederholt. Die Auslegungen wurden jeweils eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die nicht ortsansässigen Betroffenen, deren Aufenthalt bekannt war oder sich innerhalb angemessener Frist ermitteln ließ, wurden von der Auslegung benachrichtigt. Einwendungen gegen die Planung können gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden werden in einem Erörterungstermin erörtert. Die einzelnen Belange sind durch die Planfeststellungsbehörde im Rahmen ihrer Entscheidung zu beachten und abzuwägen. Die Entscheidung erfolgt durch öffentlich bekannt zu machenden Planfeststellungsbeschluss.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer